Richtplan des Kantons Bern Massnahme R 10

Grimsel-Tunnel

Zielsetzung

Im neu zu bauenden Grimsel-Tunnel zwischen Innertkirchen und Oberwald sollen eine Bahnverbindung (Schmalspur) mit einer 380 kV-Übertragungsleitung und zusammengelegt werden. Damit sollen die Landschaft im Grimselgebiet (mit dem BLN-Gebiet Nr. 1507 «Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet nördlicher Teil») von der Übertragungsleitung Innertkirchen - Ulrichen befreit und gleichzeitig die Bahn-Schmalspurnetze nördlich der Alpen mit den Netzen im inneralpinen Raum verbunden werden.

Hauptziele: B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

С Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Beteiligte Stellen

Kanton Bern **AGR**

ΑÖV AUF

Bund Bundesamt für Energie

Bundesamt für Verkehr

Regionen Regionalkonferenz Oberland-Ost

Dritte Grimselbahn AG Kraftwerke Oberhasli

Swissgrid AG

Federführung: ΑÖV

Realisierung

✓ Kurzfristig ✓ Mittelfristig

Daueraufgabe

bis 2026 2027 bis 2030

Festsetzung

Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Massnahme

Eine neue Bahnverbindung (Schmalspur, ohne Autoverlad) und die 380 kV-Stromleitung zwischen Innertkirchen und Ulrichen sollen im 22.3 km langen Grimsel-Tunnel zwischen Innertkirchen und Oberwald zusammengelegt werden. Dadurch werden auch Guttannen und die Handegg mit einer Haltestelle wintersicher erschlossen.

Vorgehen

- 1. Mit der Festsetzung in den Richtplänen der Kantone Bern und Wallis sowie im RGSK Oberland-Ost werden die übergeordneten planerischen Voraussetzungen auf Stufe Richtplanung geschaffen.
- 2. Fortführung der Planungsarbeiten (inkl. Fortführung der Prüfung der Machbarkeit eines zusammengelegten Bahn- und Übertragungsnetzprojekts)
- 3. Herbeiführen behördlicher Entscheide (insbesondere Festlegung des Korridors für die Leitung Innertkirchen Ulrichen) sowie Sicherstellung der Finanzierung.
- 4. Nach dem Bau des Grimseltunnels wird die 220 kV-Freileitung Innertkirchen Ulrichen über den Grimselpass innerhalb von fünf Jahren zwingend abgebaut und renaturiert.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Entscheid Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- Finanzierung des Vorhabens bahnseitig (STEP und FABI)

Grundlagen

Machbarkeitsstudie "Bahnverbindung Meiringen – Oberwald mit Höchstspannungsanlage Innertkirchen – Oberwald"; Swissgrid AG und Grimselbahn AG

Hinweise zum Controlling

Weiterführung der Planungs- und Realisierungsarbeiten

Grimsel-Tunnel

